

Informationen zum Erwerb des Sprachscheins Türkisch

- 1.** Die [schriftliche] Klausur (Türkisch-Klausur) findet in der Regel in der vorletzten Sitzung des jeweiligen Sommersemesters statt.
- 2.** An der Klausur kann jede(r) Studierende teilnehmen, der/die an der LMU immatrikuliert ist.
- 3.** Ein fester Bestandteil der Klausur ist deren mündliche Besprechung in der letzten Semestersitzung. Wer an der Besprechung nicht teilnimmt, hat die Klausur insgesamt nicht bestanden.
- 4.** Nachholtermine gibt es nur in besonderen Härtefällen.
- 5.** Der schriftliche Teil der Klausur dauert 90 Minuten (keine Verlängerung!).
- 6.** Der Gebrauch des Türkischen Mindestwortschatzes (Max Hueber Verlag) ist gestattet.
- 7.** Wer beim Spicken (Abgucken oder Abschreiben beim Nachbarn o. ä.) erwischt wird, wird von der Klausur ausgeschlossen.
- 8.** Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Klausur wird Ihnen durch das amtliche Formular, Nr. 26 (Zeugnis) bestätigt.
- 9.** Die erbrachten Leistungen werden nicht benotet.
- 10.** Zum Erwerb des Sprachscheins ist 65 % der zu erzielenden Punkte erforderlich (z. B.: 32 von 50 Punkten).

Dr. Özgür Savaşçı

[Stand: 08.11.2006]